



# Leaving Care und das neue KFSG

11. Mai 2023



# Themen

- Einstieg
- Wo wurde die Thematik im KFSG aufgenommen?
- Regelungen (Normen)
- Leistungsbeschreibungen
- Erste Erfahrungen
- Entwicklungsfelder



# Wo wurden die Thematik Leaving Care im KFSG aufgenommen? I

- **Im Gesetz Art. 3 Abs. 2 KFSG**
  - Bis zum 25. Altersjahr
  - Abschluss einer Leistung
  - Unterstützung in die Selbständigkeit
- **Und Art. 25 KFSG**
  - keine Finanzierung über die Sozialhilfe



# Wo wurden die Thematik Leaving Care im KFSG aufgenommen? II

- **In der Verordnung:**
  - Art. 3 KFSV – Nachbetreuung
  - Art. 3 KFSV – Nachbetreuung von ehemaligen Pflegekindern über Sozialpädagogische Familienbegleitung
  - Art. 31 KFSV – Abklärung vor dem 18. Altersjahr und Festlegung der voraussichtlichen Dauer
  - Art. 32 KFSV – keine Kostenbeteiligung bei ambulanten Leistungen



# Wo wurden die Thematik Leaving Care im KFSG aufgenommen? III

- **In den Leistungsbeschreibungen**
  - Nachsorge – sehr offen formuliert, damit sie individualisiert werden kann

## **Leistungsziele Nachsorge:**

- ✓ Ziele und Inhalte der Begleitung sind einvernehmlich geklärt.
- ✓ Das Kind / Jugendliche und das soziale Umfeld sind im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen unterstützt.
- ✓ Das Kind / Jugendliche befindet sich in einer stabilen Lebenssituation.



# Wo wurden die Thematik Leaving Care im KFSG aufgenommen? III

## **Leistungsziele stationär (offen/lang):**

- ✓ Der/die Jugendliche ist während seiner beruflichen Grundbildung begleitet und unterstützt.
- ✓ Das Kind /Jugendliche ist nach dem Austritt in ein strukturiertes Umfeld integriert.
- ✓ Der/die Jugendliche werden in der Wohnung fachlich betreut und können sich jederzeit an eine betreuende Fachperson wenden.



# Erste Erfahrungen

- **Nachsorge:**
  - Ziel ist es, dass jede stationäre Einrichtung diese Leistung in ihrem Portfolio aufgenommen hat
  - Verhaltener Start (?)
- **Stationäre Leistungen:**
  - Bericht zur Leistungserfüllung: Die Auswertungen liegen in der Regel sowohl bei der Nachsorge, wie auch bei den Leistungszielen im Bereich Leaving Care unter den vorgesehenen Standards → Interpretation
  - Aktuell werden 150 junge Erwachsene in stationären Einrichtungen (KFSG) betreut, welche nach dem 1. Januar 2022 volljährig wurden



# Entwicklungsfelder

- Der Leistung Nachsorge muss noch mehr Gewicht beigemessen werden
- Begleitung bei der Ausbildung
- Betreutes Wohnen nach einem stationären Aufenthalt im Sinn einer Progression
- Vorbereitung auf den Austritt
- Sichtweise der Care Leaver:innen (z.B. durch Befragungen, Einbezug)
- Vertrauensperson (etablieren)



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!